

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 16.03.2023

Geschäftszeichen 632.6 / 2023-001

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 27.03.2023

BV 034/2023

Betreff: **Baugesuche
Erbach, Gutenbergstraße 1
Abbruch der bestehenden Wohngebäude,
Neubu eines Wohngebäudes mit 9 Wohnungen, einer Tiefgarage mit 10
Stellplätzen sowie 3 oberirdischen Stellplätzen
Einfügen nach § 34 BauGB**

Anlagen: Anlage 0: Luftbild
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: UG
Anlage 3: EG
Anlage 4: 1. OG
Anlage 5: 2. OG
Anlage 6: 3. OG
Anlage 7: Schnitte
Anlage 8: Ansicht Nord, Süd
Anlage 9: Ansicht OST, West

Beschlussvorschlag

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Der Bauherr beantragt den Abbruch des Bestandsgebäudes und den Neubau eines Wohngebäudes mit 9 Wohnungen, einer Tiefgarage mit 10 Stellplätzen sowie 3 oberirdischen Stellplätzen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Baulinienplans „Schillerstraße“ jetzt Gutenbergstraße. Da im Baulinienplan nur Baulinien und Baugrenzen festgelegt sind, beurteilt sich das Bauvorhaben im Übrigen nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Nach Ansicht der Verwaltung ist das Bauvorhaben im Hinblick auf die Umgebungsbebauung überdimensioniert und fügt sich nicht in die nähere Umgebung ein. Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.